

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 4.12

Erteilung und Überwachung: was das Haus melden muss

Änderungen melden: das Blatt der Änderungen mit einem Kästchen für die Stelle und einem für die Behörde.

Leitfrage Was hat sich in Ihrem Haus geändert, seit das Zertifikat ausgestellt wurde? Und was davon weiß Ihre Zertifizierungsstelle von Ihnen und nicht erst von ihrem Auditor?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Eine Änderung, drei Empfänger

Änderung	An die Stelle	An die Behörde	Im Haus
Neuer Ort der Bewirtung	ja, vor der Eröffnung	ja, Betrieb melden	Gefahrenanalyse, Schulung, Geltungsbereich
Wechsel der Teamleitung	ja	je nach Land	Benennung durch die Leitung, Übergabe
Ablauf nach außen vergeben	ja	in der Regel nein	Lieferant bewerten, Analyse nachführen
Neue Art von Speisen oder Verfahren	ja, wenn der Geltungsbereich berührt ist	bei wichtiger Veränderung der Tätigkeit	Gefahrenanalyse vor der Einführung
Eigentümer oder Rechtsform	ja	je nach Land	Vertrag und Zertifikat anpassen

Praktische Anwendung: Änderungen melden in sieben Schritten

- 1. Das Schreiben der Stelle lesen.** Welche Änderungen sind ihr mitzuteilen, und in welcher Frist?
- 2. Das Blatt der Änderungen anlegen.** Was, ab wann, Bewertung des Teams, drei Kästchen.
- 3. Die Meldung im Haus regeln.** Einkauf, Verkauf und Direktion melden dem Team, bevor eine Änderung wirksam wird.
- 4. Vor der Änderung melden.** An die Stelle und, wo das Recht es verlangt, an die Behörde.
- 5. Die Leitung des Teams absichern.** Benannte Vertretung, Jahreskalender des Hauses, Übergabe mit Liste.
- 6. Zeichen und Aussagen prüfen.** Wirbt etwas mit dem Zertifikat, das nicht im Geltungsbereich steht?
- 7. Das Blatt zur Überwachung auf den Tisch legen.** Als erstes Dokument.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Wissen wir, welche Änderungen wir unserer Zertifizierungsstelle melden müssen?			
Führen wir ein Blatt der Änderungen seit dem letzten Audit?			
Erfährt das Team von einer Änderung, bevor sie wirksam wird?			
Hat die Leitung des Teams eine benannte Vertretung?			
Steht der Jahreskalender des Systems an einem Ort, den die Direktion sieht?			
Entspricht der Geltungsbereich des Zertifikats dem Haus von heute?			
Trägt nur das zertifizierte Angebot das Zeichen der Stelle?			
Wurden internes Audit und Managementbewertung in diesem Jahr durchgeführt?			

Häufige Fehler

Das Zertifikat für das Ziel halten. Es gilt, solange das System arbeitet.

Annehmen, der Auditor finde die Änderungen. Die Pflicht zu melden liegt beim Haus.

Das System einer Person überlassen. Geht sie, steht es still.

Die Meldung an die Behörde für ausreichend halten. Es sind zwei Empfänger.

Das Zeichen in jede Fußzeile setzen. Es gilt für den Geltungsbereich.

In der Woche vor dem Audit aufräumen. Die Überwachung fragt nach dem Jahr.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Überwachung nach Plan: ein Drittel von 3,0 Tagen	1,0 Tag	mit 52 Mitarbeitern und zwei Studien	
Überwachung nach dem Haus von heute: ein Drittel von 3,5 Tagen	1,5 Tage	1,17, auf halbe Tage aufgerundet; 58 Mitarbeiter, drei Studien	
Zusätzlicher Termin für das Bootshaus	€ 2.100	einmalig, anderthalb Tage	
Leitung des Teams: vier Stunden je Woche	0,1 Stelle	laufend	
Blatt der Änderungen führen	10 Minuten	je Änderung	

Wer wozu verpflichtet ist

Tabelle 4 — Wer wozu verpflichtet ist

Gegenstand	Vom Haus verlangt (ISO 22000)	Von der Stelle verlangt (ISO 22003-1)	Regel des Rechts
Änderung	geplant vornehmen; dem Team mitteilen (6.3, 7.4.3)	Austausch von Informationen (Abschnitt 8)	wichtige Veränderungen der Behörde melden
Teamleitung	von der Leitung benannt (5.3)	Engagement der Leitung beurteilen (Anhang C)	je nach Land auch die Person melden
Bereich	aktuell halten (4.3, 10.3)	prüfen, ob er zu den Tätigkeiten passt (Anhang B)	jeder Betrieb gemeldet
Überwachung	internes Audit, Bewertung (9.2, 9.3)	mindestens ein Drittel, mindestens ein Tag (Anhang B)	keine Vorgabe gefunden
Zeichen	keine Vorgabe	nicht auf Produkt und Verpackung (8.3, 8.4)	keine irreführende Angabe

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: die Meldung an die Behörde

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Betrieb	Verordnung (EG) Nr. 852/2004, Art. 6 Abs. 2: Betriebe zur Registrierung melden	§ 10 LMSVG: Betriebe beim Landeshauptmann melden	LGV, Art. 20 Abs. 1: Tätigkeit dem Kanton melden
Änderung	alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten; Schließungen	maßgebliche Änderungen der registrierten Daten, umgehend und schriftlich	wichtige Veränderungen mit möglicher Auswirkung; Schließung
Personen	in der Verordnung nicht genannt	verantwortliche Personen gehören zu den Daten	Bundesamt: auch der Wechsel der verantwortlichen Person
Frist	für Schwerin keine gelesen	«umgehend»	keine Frist im gelesenen Text

Stand der Tabelle: 3. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band6b_Rechtsanker_DACH_laufend».

Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 6b — ISO 22000: Der Beweis auf dem Teller, Abschnitt 4.12. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. buecher.effedore.com